



Satzung des Kundenbeirates der Sparkasse Südholstein





S1 – Name und Sitz des Beirats

Die Sparkasse Südholstein richtet vier regionale Kundenbeiräte (nachfolgend „Beirat“) ein. Diese tragen den Namen „Kundenbeirat der Sparkasse Südholstein – Region Neumünster/ Bad Segeberg/ Norderstedt-Kaltenkirchen/ Pinneberg“. Sie haben ihren Sitz in

- 24534 Neumünster, Kieler Str. 1
- 23795 Bad Segeberg, Oldesloer Str. 24
- 22846 Norderstedt, Ulzburger Str. 363e
- 24568 Kaltenkirchen, Holstenstraße 32
- 25421 Pinneberg, Friedrich-Ebert-Str. 33

S2 – Aufgabe

Der Beirat hat die Aufgabe, die Sparkasse Südholstein in einem kritisch-konstruktiven Dialog zu begleiten. Ein besonderer Schwerpunkt sind dabei Themen, die die Interessen und Erwartungen der Kunden betreffen. Wünsche und Bedürfnisse der Kunden sollen hierdurch besser erkannt und in geschäftspolitische Entscheidungen einbezogen werden. Die Vorschläge des Beirats sollen berücksichtigt und nach Möglichkeit umgesetzt werden. Dabei sind jedoch auch stets betriebswirtschaftliche Belange der Sparkasse Südholstein zu berücksichtigen.

S3 – Besetzung

- (1) Die Sparkasse Südholstein lädt Vertreter ausgewählter Privat- und Firmenkunden der Sparkasse sowie die hauptamtlichen Bürgermeister aus dem Geschäftsgebiet in den Beirat ein.



- (2) Der Beirat setzt sich aus bis zu 15 Mitgliedern aus dem Privat- und Firmenkundenbereich der Sparkasse sowie den hauptamtlichen Bürgermeistern zusammen.
- (3) Die Mitgliedschaft ist freiwillig und ehrenamtlich.
- (4) Die Mitgliedschaft ist zunächst auf drei Jahre begrenzt und kann auf Wunsch der Mitglieder und mit Zustimmung der Sparkasse Südholstein um weitere drei Jahre verlängert werden.
- (5) Die Mitgliedschaft der hauptamtlichen Bürgermeister ist an ihre Amtszeit gebunden und kann bei Wiederwahl verlängert werden.
- (6) Die Mitgliedschaft ist bis auf Widerruf durch die Sparkasse Südholstein oder durch das Mitglied gültig. Ein Widerruf ist jederzeit möglich.

§4 – Funktion

Der Beirat ist kein Organ der Sparkasse Südholstein im Sinne von § 6 Sparkassengesetz des Bundeslandes Schleswig-Holstein. Er hat ausschließlich beratende Funktion und die Möglichkeit, Handlungsempfehlungen auszusprechen.

§5 – Vorsitz

- (1) Den Vorsitz des Beirats führt der Vorstand der Sparkasse Südholstein.
- (2) Die Beiratsmitglieder wählen aus ihrer Mitte eine Sprecherin/ einen Sprecher, die Stellvertreterin / der Stellvertreter des Vorsitzenden ist.



§6 – Sitzungen

- (1) Der Beirat soll zweimal jährlich tagen.
- (2) Die Sitzungen des Beirats werden von dem oder der Vorsitzenden einberufen. Die Einberufung kann schriftlich, per Telefax, per E-Mail oder telefonisch erfolgen. Mit der Einladung werden Ort und Zeit der Sitzung übermittelt.
- (3) An den Sitzungen nehmen die Mitglieder des Beirats, Mitglieder des Vorstands der Sparkasse Südholstein und Mitarbeiter der Sparkasse teil.

§7 – Themen

Grundsätzliche Themen sollen auf ihre Marktwirkung diskutiert werden. Wichtig sind die Themen, welche die Kunden bewegen. Sowohl die Mitglieder des Beirats als auch die Sparkasse Südholstein können Themen für die Agenda der Sitzung vorschlagen.

§8 – Verschwiegenheit

- (1) Die Mitglieder des Beirats sowie an den Sitzungen teilnehmende Gäste haben über vertrauliche Informationen, insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die ihnen durch Tätigkeit im Beirat bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Diese Pflicht besteht auch nach ihrem Ausscheiden aus dem Beirat fort.
- (2) Bei Beendigung des Amtes kann die Sparkasse Südholstein verlangen, dass das ausscheidende Beiratsmitglied die in



seinem Besitz befindlichen Schriftstücke, Sitzungsprotokolle etc., die sich auf Angelegenheiten der Sparkasse Südholstein beziehen, unverzüglich an die Sparkasse Südholstein zu Händen des oder der Vorsitzenden des Beirats zurückgibt. Ein Zurückbehaltungsrecht an solchen Unterlagen steht den Mitgliedern des Beirats nicht zu.

§9 – Gültigkeit

Die Satzung tritt mit Beschluss des Vorstandes der Sparkasse Südholstein in Kraft. Der Vorstand der Sparkasse Südholstein kann Änderungen vornehmen und die Satzung widerrufen.

Neumünster, im März 2018

Sparkasse Südholstein
Der Vorstand